



Veranstaltungen und Kurse

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen gelten für Veranstaltungen und Kurse von folgenden Anbietern: Seilbahnen Schweiz, Verband öffentlicher Verkehr, Geschäftsstelle des Direkten Verkehrs Schweiz (ch-direct), Berner Bergbahnen, Transportunternehmungen Zentralschweiz, Remontées mécaniques des Alpes vaudoises, Bergbahnen Freiburger Alpen; nachfolgend Veranstalter genannt.

Allgemeine Hinweise und Bedingungen

1. Anmeldung

Durch die fristgerechte Anmeldung via Webshop kommt zwischen dem/der Teilnehmenden und dem Veranstalter ein Vertrag zustande. Die Anmeldung zur Veranstaltung oder zum Kurs ist verbindlich. Der/die Teilnehmende bestätigt mit Anklicken des entsprechenden Feldes die Vertragsbedingungen sorgfältig durchgelesen zu haben. Mit diesem Schritt werden die Bedingungen des Veranstalters anerkannt. Die Anmeldung zu Kursen bedarf sowohl der Zustimmung des/der Teilnehmers/Teilnehmenden wie auch des Unternehmens.

2. Zahlungsbedingungen

Der Veranstalter stellt den Teilnehmenden eine Rechnung. Diese ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Bei Kursen ist die Rechnung vor Kursbeginn zu bezahlen. Preisänderungen sind bei allen Kursen vorbehalten.

3. Abmeldung

3.1 Abmeldung von Veranstaltungen

Eine Abmeldung von der Veranstaltung muss schriftlich oder telefonisch und unverzüglich bei der entsprechenden zuständigen Stelle erfolgen.

Bei einer Abmeldung weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung werden dem/der Teilnehmenden der gesamte Betrag der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Zusätzlich kann dem/der Teilnehmenden bei einer Abmeldung eine Aufwandgebühr von 80 CHF in Rechnung gestellt werden (dies auch in dem Falle, in dem die Veranstaltung für den/die Teilnehmenden kostenlos ist). Für die Stornierung des Hotels ist der/die Teilnehmende selbst verantwortlich.

3.2 Abmeldung von Kursen

Eine Abmeldung vom Kurs muss schriftlich und unverzüglich bei der zuständigen Stelle des Veranstalters erfolgen.

Bei einer Abmeldung nach dem offiziellen Anmeldetermin werden dem/der Teilnehmenden 50% des Kursbetrages in Rechnung gestellt. Zusätzlich kann dem/der Teilnehmenden bei einer Abmeldung eine Aufwandgebühr in Rechnung gestellt werden.

3.3 Gerechtfertigte Abmeldungen

In begründeten Fällen (Militär-, Zivilschutz- oder Zivildienst, Krankheit, Unfall, Mutterschaft, Todesfall in der Familie oder ein durch Krankheit / Unfall hervorgerufener betrieblicher Engpass) können die Veranstaltungs- oder Kurskosten unter Vorbehalt einer angemessenen Bearbeitungsgebühr ausnahmsweise erlassen werden. Ein entsprechendes Zeugnis ist vorzulegen.

4. Annullation durch den Veranstalter

Es steht im Ermessen des Veranstalters, bei zu geringer Zahl von Anmeldungen die Veranstaltung oder den Kurs nicht durchzuführen. In diesem Falle entstehen dem/der Teilnehmenden keine Kosten.

5. Programmänderungen

Der Veranstalter behält sich vor, Programme zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern.

6. Versicherung und Haftung

Die Teilnehmenden von Kursen haben sich selbst gegen Unfall und Krankheit zu versichern und müssen über eine ausreichende Haftpflichtversicherung verfügen. Die Kursleitung haftet nicht in diesbezüglichen Fällen.

7. Kursausschluss

Teilnehmer, die den Anordnungen der Kursleitung nicht Folge leisten oder die Kursdisziplin verletzen, können vom Kurs ausgeschlossen werden. Kosten werden keine zurückerstattet.